

Budget 2024; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2023 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

<u>0</u>	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	18'800.00
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	32'300.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	46'200.00
0110.3170.01	Legislative; Verpflegungskosten	Fr.	2'750.00
	Im Jahr 2024 finden nebst den ordentlichen vier (vier) Abstimmungstagen die Gemeindewahlen (Vorjahr: Nationalrats- und Ständeratswahlen) statt, was die Aufwandanpassungen begründet.		
0120.3000.01	Exekutive; Löhne, Entschädigungen, Sitzungsgelder Gemeinderat	Fr.	358'000.00
	Die Löhne unterliegen der Teuerung (+2.5 %, vgl. auch Sozialversicherungsbeiträge Konto 0120.3050.01 – 0120.3054.01). Die Spesenpauschalen für die Gemeinderatsmitglieder von Fr. 12'000.00 werden neu über das Konto 0120.3170.01 Pauschalspesen gebucht (Vorjahr: Fr. 361'130.00).		
0120.3000.02	Exekutive; Sitzungsgelder Finanz-, Bau- und Umweltkommission	Fr.	9'000.00
	Auf den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Sitzungsgelder der Finanz-, Bau und Umweltkommission erfolgt neu ein pauschalierter Abzug von rund 14 %. Die Reduktion begründet sich mit dem Entfall von Sitzungen. Es erfolgt eine Annäherung an den Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre bzw. an den Trendwert (Vorjahr: Fr. 10'450.00).		
0120.3102.01	Exekutive; Drucksachen, Publikationen, Jahresbericht	Fr.	19'100.00
	Anpassungen sind vorab bei den Themenblättern und Mappen für die Neuzugezogenen feststellbar (Vorjahr: Fr. 16'320.00).		
0120.3170.01	Exekutive; Pauschalspesen, Reisekosten, Verpflegung	Fr.	* 17'800.00
	Bisher erfolgte die Verbuchung der Spesenpauschale für die Gemeinderatsmitglieder von Fr. 12'000.00 über das Konto 0120.3000.01 (Löhne). Der Aufwand wird neu dem korrekten HRM2-Konto zugewiesen, was den höheren Aufwand begründet (Vorjahr: Fr. 5'800.00).		
0120.3199.01	Exekutive; Ratskredit Gemeinderat	Fr.	15'800.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen werden infolge Legislaturende für den Gemeinderatsausflug höhere Kosten budgetiert (Vorjahr: Fr. 13'000.00).		

0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	56'050.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) sind folgende Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 14'500.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsbefragung 2024; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 10.7.2023 • Prix Zolli Verleihung (alle zwei Jahre) • MitSpielplatz (Unterstützungsbeitrag) 		
		Fr.	* 37'800.00
		Fr.	3'000.00
		Fr.	750.00
0120.4290.01	Exekutive; Übrige Entgelte	Fr.	10'880.00
	<p>Die Rückerstattung des Gemeindepräsidenten für die Mandate des Grossen Rats vermindern sich aufgrund der Amtszeitbeschränkung (Vorjahr: Fr. 16'500.00).</p>		
0220.3010.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal	Fr.	2'377'060.00
	<p>Für das Jahr 2024 wird mit einer Teuerungszulage von 2.5 % (Vorjahr: 1.5 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2023 eine Quote von 1.4 % (Vorjahr: 1.4 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Penserveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen; vgl. auch Konto 0220.3050.01 bis 0220.3054.01). In der Lohnsumme sind zusätzliche Stellen für die Finanzverwaltung (50 %), für das Bauinspektorat (80 %) und eine Umweltfachperson (80 %) berücksichtigt, was die Aufwanzunahme (Fr. 2'209'140.00) begründet.</p>		
0220.3052.01	Allgemeine Dienste; AG-Beiträge Pensionskasse	Fr.	206'350.00
	<p>Die Sparbeiträge an die Pensionskasse werden erhöht, um der schrittweisen Reduktion des reglementarischen Umwandlungssatzes entgegenzuwirken. Das bisherige Leistungsziel im Alter 65 bleibt in etwa erhalten, d. h. es erfolgt kein Leistungsausbau für die Versicherten (Vorjahr: Fr. 187'990.00).</p>		
0220.3100.01	Allgemeine Dienste; Büromaterial	Fr.	18'500.00
	<p>Der Aufwand für das allgemeine Verbrauchs- und Büromaterial wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 21'500.00) um total Fr. 3'000.00 reduziert.</p>		
0220.3102.01	Allgemeine Dienste; Drucksachen, Publikationen	Fr.	26'900.00
	<p>Der Aufwand für die Gerätemieten der Fotokopierer erhöhen sich aufgrund der Benützungszahlen vom Vorjahr (Fr. 24'340.00).</p>		
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	2'500.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 2 Bürostühlen • Ersatz von 2 Besprechungsstühlen 	Fr.	1'600.00
		Fr.	900.00

0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	31'620.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 13 Arbeitsplatzdrucker (Jahrgang 2015) • Ersatz von 6 Accesspoints (Jahrgang 2013) • Mobile Client-Arbeitsstation Stv.-Leiterin Sozialdienste • Ersatz von 10 Bildschirmen (Jahrgang 2015, Administration Sozialdienste) • Notruflösung (Alarmknopf) Büro Sozialarbeiter/-innen (Kredit-sperre) • Penta Scanner für Echtheitsprüfung von Ausweisdokumenten; jährlich wiederkehrende Nutzungsgebühren von Fr. 580.00 	Fr.	5'850.00
		Fr.	5'760.00
		Fr.	1'950.00
		Fr.	2'450.00
		Fr.	13'500.00
		Fr.	2'110.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	10'000.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software (Fr. 10'000.00) sind keine einmaligen Einzelvorhaben vorgesehen.		
0220.3132.01	Allgemeine Dienste; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	34'500.00
	Nebst dem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 10'000.00 ist folgende zusätzliche Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 20'000.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung für Schulraumbedarf und Schulraumplanung; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 7.8.2023 	Fr.	* 24'500.00
0220.3134.01	Allgemeine Dienste; Sachversicherungsprämien	Fr.	39'380.00
	Aufgrund der Analyse des Versicherungsportefeuilles konnte mittels Submission die Sach- und Haftpflichtversicherung zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden (Vorjahr: Fr. 51'560.00).		
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	196'000.00
	Nebst den bisherigen allgemeinen jährlichen und periodischen Softwareunterhalts- und Lizenzkosten ist folgender wiederkehrender Aufwand veranschlagt (Vorjahr: Fr. 183'000.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Lizenzkosten Telefonie (Microsoft Teams) • Dienstleistungsaufwand für IT-Sicherheit (u. a. Phishing-Kampagne, Schwachstellenreports) 	Fr.	* 12'500.00
		Fr.	4'500.00
0220.3611.01	Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen)	Fr.	* 192'000.00
	Für das Budgetjahr wird mit weniger Schätzerstunden (-50 Std.) für die amtliche Bewertung (Nachschätzungen aus Pendenzen AN20 und neue Überbauungen) gerechnet (Vorjahr: Fr. 24'990.00).	Fr.	* 20'820.00
	Aufgrund der höheren Anzahl an steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen ergeben sich höhere Servicegebühren Steuern (Vorjahr: Fr. 164'010.00).	Fr.	* 171'180.00
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 221'180.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 245'190.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		

0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	30'520.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 22'000.00):		
	• Mobilfunk-Kit für das Umrüsten des Lift-Notrufsystems auf 4G-Technologie	Fr.	1'750.00
	• Storenreinigung (alle zwei Jahre)	Fr.	6'870.00
	• Wassermeldeanlage für Archivraum (vgl. Risikoregister, GRB vom 28.11.2022)	Fr.	3'800.00
0290.3300.91	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	30'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Notstromversorgung Gemeindeverwaltung).		
1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter	Fr.	31'400.00
	Die Aufwendungen für den Ordnungsdienst bei den Schulanlagen bleiben unverändert (Fr. 22'000.00). Für die Amts- und Vollzugshilfe wird mit einer geringeren Anzahl an Zustellungen gerechnet (neu Fr. 9'400.00; bisher: Fr. 11'700.00) (total Vorjahr: Fr. 33'700.00).		
1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 64'740.00
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 55'900.00
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 120'640.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner/-in (Fr. 5.00/Einwohner/-in). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3631.01).		
1110.4210.01	Polizei; Gebühren für Amtshandlungen, Vollzugshilfe	Fr.	6'000.00
	Gemäss Hochrechnung vom laufenden Jahr wird mit einer rückläufigen Aufwandentschädigung für die Zustellung von Zahlungsbefehlen und für die Vorführungsaufträge ausgegangen (Vorjahr: Fr. 10'840.00).		
1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	35'000.00
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	200'000.00
	Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursachenden weiterverrechnet. Mit dem Wechsel von der Publikation im Anzeiger Region Bern auf eine Onlineplattform können die Kosten gesenkt werden (Annahme: -Fr. 65'000.00), was die Aufwand- bzw. die Ertragsreduktion begründet.		

1400.3130.02	Allgemeines Rechtswesen; Dienstleistungen Dritter, amtliche Vermessung Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 21'000.00).	Fr.	14'400.00
1400.3132.01	Allgemeines Rechtswesen; Honorare externe Gutachter, Fachexperten Die Aufgabe der Feueraufsicht gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrrverordnung wurde bislang von der Bauverwaltung wahrgenommen. Infolge Personalwechsel fehlt die dazu nötige Fachkompetenz. Es wurde für die Aufgabe der Feueraufsicht eine externe Firma mandatiert (vgl. GRB vom 13.2.2023). Rund 60 % des Aufwands können an die Verursachenden weiterverrechnet werden (vgl. Konto 1400.4210.01).	Fr.	10'000.00
1400.4210.02	Allgemeines Rechtswesen; Gebühren für Amtshandlungen, übrige Verwaltung Gestützt auf die Erfahrungswerte der vorangehenden Jahre wird der Gebührenertrag erhöht (Vorjahr: Fr. 60'300.00).	Fr.	63'540.00
1400.4210.03	Allgemeines Rechtswesen; Einbürgerungsgebühren Gestützt auf die Anzahl Einbürgerungsgesuche wird mit geringerem Gebührenertrag gerechnet (Vorjahr: Fr. 24'450.00).	Fr.	23'550.00
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 683'090.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten) Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz auszuweisen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 626'120.00).	Fr.	* 683'090.00

1500	Feuerwehr		
	<p>Per 1.1.2022 erfolgte der Zusammenschluss zur «Feuerwehr Region Moossee» (vgl. Urnenabstimmung vom 7.3.2021). Die Personal- und Betriebsaufwendungen werden seit dem Jahr 2022 durch die neue Organisation budgetiert und erbracht. Das vorhandene Material und die Fahrzeuge wurden an die «Feuerwehr Region Moossee» übertragen. Das Feuerwehrmagazin bleibt im Eigentum der Gemeinde und der bauliche Unterhalt liegt weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Bei gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehersatzabgabe beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 171'290.00 (Vorjahr: 189'030.00), welcher aus den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2022: Fr. 826'042.52).</p> <p>Anlässlich der Beschlussfassung über die Zusammenarbeit der Feuerwehren (vgl. GGRB vom 25.11.2020) wurde anhand des Finanzplanresultats erkannt, dass ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe angezeigt ist. Die aktuelle Planberechnung sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe auf das Jahr 2025 vor.</p>		
1500.3144.01	Feuerwehr; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	3'600.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 12'100.00).		
1500.3181.01	Feuerwehr; Forderungsverluste Feuerwehrsteuern	Fr.	* 10'000.00
	Die Forderungsverluste aus den Feuerwehrsteuern werden anhand der Mittelwerte der Vorjahre berechnet (Vorjahr: Fr. 11'000.00).		
1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 35'070.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung des Werkhofs/Feuerwehrmagazins auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierung. Die Berechnungsbasis der Verwaltungskostenpauschale bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01). Die Verwaltungskostenpauschale reduziert sich auf Fr. 12'920.00 (Vorjahr Fr. 12'920.00). Die interne Verrechnung für das Werkhof-/Feuerwehrmagazin reduziert sich aufgrund tieferem Liegenschaftsunterhalt auf Fr. 25'000.00 (Vorjahr: Fr. 55'160.00) (total Vorjahr: Fr. 68'080.00).		
1500.3634.01	Feuerwehr; Beitrag Feuerwehr Region Moossee	Fr.	* 598'170.00
	Der Kostenanteil für die Gemeinde berechnet sich nach dem Schutzwertfaktor bzw. dem Budget der «Feuerwehr Region Moossee» (Vorjahr: Fr. 551'540.00). Im Wesentlichen ist der höhere Kostenanteil auf den zunehmenden Abschreibungsaufwand als Folge der Investitionstätigkeit und steigenden Personalaufwand zurückzuführen. Eine Reduktion ist bei den Mietkosten zu verzeichnen. Es wird mit höheren Dienstleistungserträgen gerechnet.		

1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehrrersatzabgaben	Fr.	443'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehrrersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern anhand der geschätzten Anzahl Ersatzabgabepflichtigen berechnet (Vorjahr: Fr. 425'000.00). Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt unverändert 2.5 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens Fr. 20.00 und höchstens Fr. 450.00.		
1500.4409.01	Feuerwehr; Verrechnete Zinsen	Fr.	* 5'000.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Feuerwehr werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des höheren Zinssatzes ist im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 1'280.00) eine Ertragszunahme zu verzeichnen.		
1610.3636.01	Militärische Verteidigung; Beitrag Unterhalt Schiessanlage	Fr.	* 8'000.00
	Nebst dem jährlichen Beitrag (Fr. 8'000.00) an die Einfache Gesellschaft Schiesswesen ist keine weitere Position enthalten (Vorjahr: Fr. 16'330.00).		
1621	Regionales Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}»		
	Per 1.1.2023 erfolgte der Zusammenschluss zum Regionalen Führungsorgan (RFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee sowie der angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil. Die Vertragsgemeinden sind als öffentlich-rechtliche Form in einem Sitzgemeindemodell organisiert. Zollikofen ist als Sitzgemeinde festgelegt. Zur Regelung der Aufgaben wurden das Reglement und die Verordnung über die Führung bei Katastrophen und Notlagen erlassen. Die Anschlussgemeinden haben ihre Aufgaben an die Sitzgemeinde übertragen und einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die Jahreskosten von Fr. 38'160.00 (Vorjahr: Fr. 43'690.00) basieren auf Erfahrungswerten und Annahmen. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 18'220.00 (Vorjahr: Fr. 20'540.00).		
1621.3000.01	Ziviler Gemeindeführungsstab; Entschädigungen, Sitzungsgelder GFO, Sicherheitskommission	Fr.	25'270.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Sitzungsgeld Sicherheitskommission (Fr. 250.00) • Fixe Jahresentschädigungen für die Mitglieder RFO (Fr. 24'500.00); Reduktion aufgrund nicht besetzter Funktionen/Fachbereiche • Sitzungsgelder (Fr. 7'000.00) 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 250.00 Fr. 19'000.00 Fr. 6'020.00 	
1621.3090.01	Ziviler Gemeindeführungsstab; Aus- und Weiterbildung RFO	Fr.	1'200.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkurse C und SC • Fachkurse für Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 400.00 Fr. 800.00 	

1621.4632.01	Ziviler Gemeindeführungsstab; Beiträge von Gemeinden	Fr.	19'940.00
	Die dem RFO angeschlossenen Gemeinden bezahlen gemäss Kostenteiler (10 Prozent Sockelbeitrag und 90 Prozent variabler Beitrag nach Bevölkerungszahl) ihren Beitrag an die Aufwendungen:		
	• Gemeinde Münchenbuchsee (Fr. 20'620.00)		17'730.00
	• Gemeinde Deisswil (Fr. 1'250.00)		1'090.00
	• Gemeinde Wiggiswil (Fr. 1'280.00)		1'120.00
1626.3632.01	Regionale Zivilschutzorganisation; Beitrag ZSO Bern plus	Fr.	* 116'390.00
	Die Abgeltung an die ZSO Bern plus berechnet sich nach der Bevölkerungszahl gemäss Finanz- und Lastenausgleich. Der Beitrag ist seit dem Jahr 2022 ohne Mehrwertsteuer geschuldet (Vorjahr: Fr. 122'790.00 inkl. MWST).		
2	<u>Bildung</u>		
2110.3102.01	Kindergarten; Drucksachen, Publikationen	Fr.	3'580.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 610.00; Vorjahr: Fr. 400.00) ist folgende neue Einzelposition enthalten:		
	• Kopiergerät für Kindergärten Häberlimatte (wiederkehrende Mietkosten jährlich von Fr. 2'460.00)	Fr.	2'970.00
2110.3104.01	Kindergarten; Lehrmittel	Fr.	37'530.00
	Nebst dem Unterrichtsmaterial pro SuS von Fr. 95.00 und dem Pauschalkredit für die Ergänzung und Ersatz von Spielsachen pro Klasse (Fr. 8'450.00) wird für DaZ-Lehrmittel das Materialgeld von Fr. 12.00 auf Fr. 30.00 (+Fr. 18.00) je SuS erhöht.	Fr.	3'900.00
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	11'030.00
	• Ersatz Küchenblock (KG Häberlimatte 3)	Fr.	1'920.00
	• Vorhangvorrichtung und Vorhänge (KG Zentral 2)	Fr.	400.00
	• Spielhaus und Spielgeräte für Garten (KG Zentral 1 + 2)	Fr.	2'130.00
	• Diverses Bewegungsmaterial für «Bewegungsbaustelle» (KG Kläyhof)	Fr.	1'370.00
	• Diverses Aussenspielmaterial (KG Kläyhof)	Fr.	1'490.00
	• 14 Kurzbänke (KG Häberlimatte)	Fr.	2'730.00
	• Arbeitstisch UG Küche und Ordnergestell (KG Häberlimatte)	Fr.	980.00
2110.3130.01	Kindergarten; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Gebühren, Übersetzungsdienste	Fr.	7'260.00
	• Telefonie- und Internetkosten	Fr.	5'760.00
	• Übersetzungsdienste bei Elterngesprächen	Fr.	1'500.00
2110.3158.01	Kindergarten; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	9'110.00
	Der Service für das Netzwerk umfasst zusätzlich die neuen Kindergärten vom Zentral (Schulraumerweiterung Oberdorf) (Vorjahr: Fr. 5'540.00).		
2110.3171.01	Kindergarten; Exkursionen, Schulreisen, Projekte	Fr.	9'200.00
	Die Betragserhöhung begründet sich mit der steigenden Anzahl SuS und den Anzahl Klassen bei unveränderten Ansätzen (Vorjahr: Fr. 8'100.00).		

2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 629'390.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Kindergartenklassen sowie des Schülerbeitrages (13 Klassen; Vorjahr: 12 Klassen). Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Vorjahr: Fr. 551'440.00).</p>		
2120.3102.01	Primarstufe; Drucksachen, Publikationen	Fr.	36'780.00
	<p>Folgende Anpassungen ergeben sich (Vorjahr: Fr. 26'030.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Druck Informationsbroschüre (Vorjahr: Fr. 1'950.00) Fr. 2'500.00 • Miete Fotokopiergeräte inkl. Kopien (Vorjahr: Fr. 18'500.00; Betrag war im Vorjahr zu tief, vgl. Rechnung 2022) Fr. 27'900.00 • Schuldokumente (Vorjahr: Fr. 2'000.00) Fr. 2'500.00 • Dokumentenmappen für Beurteilung (Vorjahr: Fr. 600.00) Fr. 900.00 		
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	185'450.00
	<p>Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 179'300.00).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassensätze Mundharmonikas (4 Schulhäuser zu Fr. 225.00) Fr. 900.00 • Unterrichtsmaterial Logopädie (Geisshubel) Fr. 1'820.00 		
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	19'390.00
	<p>Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regal mit 24 Schubladen (Churermodell) Fr. 970.00 • Schulmobiliar für zusätzliche Klasse aufs Schuljahr 2024/25 (22 Stühle, 9 Doppelpulte, 4 Einzelpulte, 1 Lehrerpult, 2 Korpusse, 2 Regale, 2 Tische) Fr. 17'840.00 		
2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	20'600.00
	<p>Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen und pauschalierten Beträgen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wartung der Werkmaschinen (Pauschalbetrag, alle Schulhäuser, Vorjahr: Fr. 4'360.00) Fr. 4'000.00 • Ersatz 2 Nähmaschinen (jährliche Erneuerung) Fr. 4'020.00 • Diverses Sportmaterial (Vorjahr: Fr. 1'470.00) Fr. 3'280.00 • Schwerlastregal (Turnhalle Oberdorf) Fr. 650.00 • 8 Akku-Rotationswerkzeug für TTG-Unterricht Fr. 1'460.00 • Klassen-Set Bee-Bots und Pro-Bots (Lernroboter für MINT-Bereiche) Fr. 1'720.00 • Spielmaterial für Aussengeräteraum Fr. 2'670.00 		

2120.3113.01	Primarstufe; Anschaffung Hardware	Fr.	19'530.00
	Die benötigte Hardware stützt sich auf das ICT-Konzept Schulen:		
	• 29 Chromebooks	Fr.	11'770.00
	• 1 Ladekoffer für Chromebooks	Fr.	1'030.00
	• 1 Ladeschrank	Fr.	1'480.00
	• 200 Stk. persönliche PC-Ohrhörer	Fr.	2'000.00
	• 8 Chromebooks für die Hausaufgabenbetreuung (Kreditsperre)	Fr.	3'250.00
2120.3130.01	Primarstufe; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Gebühren, Übersetzungsdienste	Fr.	18'070.00
	• Internet und Telefoniekosten (Vorjahr: Fr. 6'560.00)	Fr.	7'900.00
	• Übersetzungsdienste bei Elterngesprächen (Vorjahr: Fr. 6'000.00)	Fr.	10'000.00
2120.3153.01	Primarstufe; Unterhalt Hardware	Fr.	18'470.00
	Gemeindebeitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte (gemäss ICT-Konzept Schulen; Betrag wurde im Vorjahr irrtümlich nicht budgetiert; vgl. Jahresrechnung 2022).		
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	44'940.00
	Betragsanpassungen sind bei den Jahreslizenzen aufgrund der Anzahl Lehrpersonen und bei der Netzwerkbetreuung feststellbar. Zusätzlich ist folgende neue jährliche Lizenz vorgesehen:		
	• Schullizenz ANTON (Lern-App)	Fr.	900.00
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	100'600.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 88'760.00).		
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 12'580.00)	Fr.	13'300.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00)	Fr.	5'600.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 18'090.00)	Fr.	18'100.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 14'440.00)	Fr.	23'810.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 13'000.00)	Fr.	11'500.00
	• Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 13'200.00)	Fr.	15'040.00
	• Schulhausgrossprojekt Wahlacker (Vorjahr: Fr. 5'000.00 für Geisshubel)	Fr.	5'000.00
	• Leseförderungsprojekt Wahlacker	Fr.	1'000.00
	• OL-Anlass, Teilnahme Ganztagesetappe (jährlich wiederkehrend)	Fr.	400.00
	• Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00)	Fr.	1'200.00
2120.3171.02	Primarstufe; Gesundheitsförderung	Fr.	8'000.00
	Nebst dem Pauschalbetrag für die vier Schulanlage von je Fr. 2'000.00 sind keine weiteren Vorhaben budgetiert (Vorjahr: Fr. 14'800.00).		
2120.3300.61	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	16'500.00
2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	65'730.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Mobilien).		

2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr. * 2'357'210.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Klassen sowie des Schülerbeitrages (34 Klassen; Vorjahr: 31 Klassen [inkl. je 2 Klassen Besondere Massnahmen]). Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Vorjahr: Fr. 2'205'000.00).</p>	
2120.3612.01	Primarstufe; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr. 0.00
	<p>Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wird davon ausgegangen, dass kein SuS in einer anderen Gemeinde unterrichtet wird (Vorjahr: Fr. 9'900.00).</p>	
2130	Sekundarstufe I	
	<p>Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 420'030.00 (Vorjahr: Fr. 391'090.00). Kostenanpassungen ergeben sich bei der Aus- und Weiterbildung sowie aufgrund der Anzahl SuS, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Der Saldo der Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I beträgt per 31.12.2022 Fr. 67'618.55. Die Leistungsziele und die Indikatoren der Produkte wurden auf das Budget 2024 überarbeitet.</p>	
2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr. * 1'179'790.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages (13 Klassen für Schuljahr 2023/24 und 14 Klassen für Schuljahr 2024/25). Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Vorjahr: Fr. 1'146'150.00).</p>	

2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 356'240.00
	Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl SuS an den Gymnasien und Sportklassen, für Fremdplatzierungen sowie aus den jeweils gültigen Schulgeldansätzen (Vorjahr: Fr. 289'100.00).		
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 273'060.00
	Der Kostenbeitrag stützt sich auf den Leistungsvertrag mit der Musikschule. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine tiefere Anzahl SuS (Verrechnungseinheiten) zu verzeichnen, dies bei unverändertem Verrechnungsansatz von Fr. 1'665.00 gemäss Leistungsvertrag 2023 – 2024 (Vorjahr: Fr. 280'970.00).		
2140.3636.02	Musikschulen; Beiträge andere Musikschulen	Fr.	* 19'010.00
	Die Musikschule hat im Schuljahr 2022/23 sieben (zehn) Bewilligungen zum Besuch des auswärtigen subventionierten Musikunterrichts am Konservatorium Bern erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass diese SuS den Unterricht weiterhin dort besuchen (Vorjahr: Fr. 18'330.00).		
2140.3637.02	Musikschulen; Stipendienbeiträge Musikschulen	Fr.	22'830.00
	Der Budgetwert für die Stipendien der SuS berechnen sich nach dem Mittelwert der vorangehenden fünf Jahre (Vorjahr: Fr. 22'340.00).		
2170.3010.01	Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	930'230.00
	Die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal berechnet sich seit der Schulraumerweiterung erstmals für ein ganzes Jahr und wird – nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung – aufgrund der Erfahrungswerte höher veranschlagt (Vorjahr: Fr. 887'740.00).		
2170.3101.01	Schulliegenschaften; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	52'290.00
	Der Aufwand für die Papierfalthandtücher musste wegen höherem Verbrauch und der Preisentwicklung erhöht werden (+Fr. 2'000.00), was den Mehraufwand begründet (Vorjahr: Fr. 50'100.00).		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	20'800.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Kühlschranks; MZH Geisshubel • Akku Rückensauger; MZH Geisshubel • Ersatz Rückenstaubsauger; Oberdorf • Ersatz Trockensauger; Oberdorf • Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2008); Oberdorf • Ergänzung Geschirr und Besteck; Aula Sekundarschule • Ersatz defekte seitliche Leinwand; Aula Sekundarschule 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. 	<ul style="list-style-type: none"> 2'220.00 1'720.00 880.00 560.00 2'810.00 9'260.00 3'350.00

2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 424'100.00
	Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Nahwärmeverbundes ergeben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 417'500.00) infolge der teureren Energiepreise einen höheren Budgetbetrag. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften kommt seit 1.10.2022 das Gasprodukt mit 50 % Biogas zzgl. freiwillige CO ₂ -Kompensation zur Anwendung (vgl. Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO ₂ -Kompensation und weiteren Massnahmen» bzw. GRB vom 27.6.2022).		
2170.3134.01	Schulliegenschaften; Sachversicherungsprämien	Fr.	43'690.00
	Die Versicherungssummen der Gebäudeversicherung sind indiziert und wurden angepasst. Aufgrund der Versicherungsprüfung im Jahr 2022 wurde der Deckungsumfang erweitert, was zu Mehrprämien führt (Vorjahr: Fr. 38'560.00).		
2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	285'300.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 10'150.00) sind folgende grösseren Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> (total Fr. 19'300.00) enthalten:		
	• Ersatz Sitzbänke der Garderoben (Kläyhof 20)	Fr.	4'900.00
	• Ersatz der Notbeleuchtungsakkus (Häberlimatte)	Fr.	4'250.00
	• Anbringen einer Absturzsicherung an den Fenstern (Türmli); rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 7.8.2023	Fr.	* 32'700.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 67'300.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> (total Fr. 154'150.00) enthalten:		
	• Ersatz defekte Fortluftklappe im Lüftungsgerät (Wahlacker)	Fr.	1'250.00
	• Ersatz von 2 WC-Anlagen (Altes Lehrerhaus)	Fr.	3'500.00
	• Renovation beschädigte Fassade Eingangsbereich (Geisshubel)	Fr.	5'000.00
	• Ersatz Bodenbelag in Schulräumen (14. von 15 Zimmern) (Geisshubel)	Fr.	9'500.00
	• Sanierung Duschanlage FC Garderoben (MZH Geisshubel)	Fr.	33'000.00
	• Ersatz von 2 Panikdruckstangen bei Notausgängen (MZH Geisshubel)	Fr.	5'700.00
	• Reinigung Lüftungsanlage (MZH Geisshubel)	Fr.	17'700.00
	• Anbringen Sichtschutzfolien bei Glasgruppenräumen (Steinibach)	Fr.	4'200.00
	• Ersatz der Schmutzschleuse (Steinibach)	Fr.	3'000.00
	• Einbau Putzschrank (Steinibach)	Fr.	4'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 38'000.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> (total Fr. 115'250.00) enthalten.		
	• Ersatz Stellantriebe bei Heizungsverteilung	Fr.	3'850.00
	• Malerarbeiten bei verwitterten Fenstern (Schulleitung, Ludothek)	Fr.	2'900.00
	• Kein Bedarf weiterer Etappe für Bodenersatz in Schulzimmer (2 von 40 Zimmern), dafür Ersatz Bodenbeläge in Arbeits- und Küchenzimmer der Lehrpersonen	Fr.	19'000.00
	• Renovation/Malerarbeiten Treppenhaus UG (Trakt I)	Fr.	4'600.00
	• Renovation/Malerarbeiten Treppenhaus UG (Trakt II)	Fr.	10'800.00

2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	46'300.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Fr. 31'000.00) sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz Dach Veloständer (Jufo/Türmli)	Fr.	5'000.00
	• Ersatz von 2 Handballtornetzen (Hartplatz Geisshubel)	Fr.	2'850.00
	• Ersatz von 2 Fussballtoren (Naturrasenfeld Geisshubel)	Fr.	2'850.00
	• Erstellen von 9 Informationstafeln/Bekennzeichnungsschildern bei den Spielplätzen	Fr.	4'600.00
2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	521'860.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	8'350.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	149'100.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	29'910.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Heizung Schulanlage Steinibach, Ersatz Beleuchtung Geisshubel und Oberdorf sowie Sekundarschule, Schulraum-Provisorium).		
2170.4920.01	Schulliegenschaften; Interne Verrechnung Raumkosten (Tagesbetreuung)	Fr.	* 236'540.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 234'540.00
2181.3920.01	Schulferienbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	2'000.00
	Seit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten in der Schulraumerweiterung Oberdorf auf das Schuljahr 2022/23 verfügt die Tagesschule über ein grösseres Raumangebot. Die erweiterte Raumfläche wird vom Aufgabenbereich Schulliegenschaften an die Tagesbetreuung (Konto 2180.3920.01) und ab dem Jahr 2024 anteilig an die Schulferienbetreuung (Konto 2181.3920.01) verrechnet (vgl. GGRB vom 26.6.2019; Vorjahr (Fr. 235'040.00).		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	788'570.00
	Die grosse Nachfrage nach dem Betreuungsangebot erfordert mehr Betreuungsstunden, was sich entsprechend auf die Lohnkosten und die Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Konto 2180.3050.01 bis 2180.3054.01) auswirkt. Die Basis für die Berechnung bilden die Kinderzahlen per Schuljahresbeginn 2023/24 (Vorjahr: Fr. 456'330.00).		
2180.3090.01	Tagesbetreuung; Aus- und Weiterbildung	Fr.	8'600.00
	Nebst dem pauschalierten Beitrag für die Fortbildung der Co-Leitung und der Mitarbeitenden ist folgende Einzelposition vorgesehen:		
	• Fortbildung Co-Leitung «Leiten von Teams» (CAS Studiengang)	Fr.	6'950.00
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel	Fr.	242'390.00
	Der Preis für eine Mahlzeit wurde vom Lieferanten per 1.1.2023 um Fr. 1.00 auf Fr. 9.00 erhöht. Mit der steigenden Anzahl SuS wird mit mehr Mittagmahlzeiten und Zvieris gerechnet. Als Berechnungsbasis dienen die Kinderzahlen per Schuljahresbeginn 2023/24 (Vorjahr: Fr. 164'540.00).		

2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	9'490.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Lernwaben für Rückzügsort • Aussenfahrzeuge (Erweiterung Aussenspielbox) • Spiel-/Baupodeste • Ersatz Spielküche, Bürostuhl, Schuhgestelle 	Fr.	4'090.00
		Fr.	1'370.00
		Fr.	2'600.00
		Fr.	1'060.00
2180.3113.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Hardware	Fr.	2'290.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung Flip Display • Anschaffung eines zusätzlichen Notebooks 	Fr.	1'100.00
		Fr.	1'190.00
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	798'630.00
	Die Elternbeiträge und die Einnahmen aus Verpflegung wurden anhand der Anzahl angemeldeten SuS per Schuljahresbeginn 2023/24 berechnet (Vorjahr: Fr. 556'540.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbeiträge und Einnahmen aus Verpflegung (Vorjahr: Fr. 402'000.00) • Mittagmahlzeiten, Tarifanpassung per 1.8.2023 von Fr. 8.50 auf Fr. 10.00 berücksichtigt (Vorjahr: Fr. 140'890.00) • Zvieri (Vorjahr: Fr. 13'650.00) 	Fr.	556'240.00
		Fr.	228'150.00
		Fr.	14'240.00
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	591'870.00
	Der Beitrag des Kantons wurde anhand der zu erwartenden Betreuungsstunden per Schuljahresbeginn 2023/24 abzüglich der Elternbeiträge berechnet. Die Anzahl Betreuungsstunden und die Elternbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr (Fr. 392'250.00) zu.		
2181	Schulferienbetreuung		
	Am 19.5.2021 wurde die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» eingereicht, welche gemäss Initiativtext eine Betreuung während mindestens fünf Schulferienwochen eines Schuljahrs fordert. Die Gemeindeinitiative wurde vom GGR am 27.4.2022 gutgeheissen. Auf Basis der mitgeteilten Eckwerte wurde ein Konzept sowie ein Budget erarbeitet. Die Schulferienbetreuung als freiwillige Gemeindeaufgabe sieht ein Nettoaufwand für das Budgetjahr 2024 von Fr. 15'040.00 vor. Nachfolgend sind die Budgetpositionen kommentiert.		
2181.3010.01	Schulferienbetreuung; Löhne Betriebspersonal	Fr.	26'730.00
	Es wird mit 25 Betreuungstagen pro Jahr sowohl für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal gerechnet. Für die Leitung und Administration wird ein Zuschlag berücksichtigt.		
2181.3050.01 – 2181.3054.01	Schulferienbetreuung; Sozialversicherungsbeiträge	Fr.	2'310.00
	Basierend auf den Bruttolohnkosten werden die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, UVG, etc.) berechnet.		
2181.3104.01	Schulferienbetreuung; Lehrmittel	Fr.	1'500.00
	Für Bastel- und Spielmaterial wird mit Fr. 6.00 für 25 Betreuungstage pro Jahr und mit 10 SuS je Modul ausgegangen.		

2181.3105.01	Schulferienbetreuung; Lebensmittel	Fr.	2'500.00
	Für die Verpflegung wird mit Fr. 10.00 für 25 Betreuungstage pro Jahr und mit 10 SuS je Modul kalkuliert.		
2181.3920.01	Schulferienbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	2'000.00
	Für die Nutzung der Infrastruktur in den Räumen der Schulanlagen entstehen zusätzliche Aufwendungen. Für den Reinigungsaufwand wird mit Fr. 1'500.00 und für die allgemeinen Betriebs- und Materialkosten Fr. 500.00 für die fünf Ferienbetreuungskosten gerechnet.		
2181.4240.01	Schulferienbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	12'500.00
	Es werden Elternbeiträge von durchschnittlich Fr. 40.00 je Tag und SuS veranschlagt (total Fr. 10'000.00). Basis dafür sind 25 Betreuungstage und 10 SuS je Modul. Für die Mahlzeiten sind Fr. 10.00 als Rückerstattung budgetiert (total Fr. 2'500.00).		
2181.4631.01	Schulferienbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	7'500.00
	Der Kanton beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 30.00 je SuS und Tag an den Kosten für die Schulferienbetreuung. Es wird mit 10 SuS pro Betreuungstag ausgegangen.		
2190.3010.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Löhne Verwaltungspersonal (Abteilung Bildung)	Fr.	417'630.00
	Für die Abteilung Bildung sind Stellenschaffungen für die Stellvertretung der Abteilungsleitung (100 %) sowie für die Administration inkl. dem Schulleitungssekretariat (50 %) budgetiert, was den höheren Lohnaufwand im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 242'970.00) begründet. Die Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Konto 2190.3050.01 bis 2190.3054.01) erhöhen sich als Folge der höheren Lohnsumme.		
2190.4910.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 12'660.00
	Die Rechnungsstellung für die Tagesschule erfolgt durch die Schulverwaltung und nicht mehr von der Finanzverwaltung, was zu einer Berichtigung der internen Verrechnung der Dienstleistungen führt (Vorjahr: Fr. 9'910.00).		
2194.3010.01	Freiwilliger Schulsport; Löhne freiwilliger Schulsport	Fr.	45'000.00
2194.4260.01	Freiwilliger Schulsport; Elternbeiträge	Fr.	10'000.00
	Der Lohnaufwand und die Elternbeiträge werden aufgrund der steigenden SuS und des Rechnungsergebnisses vom Jahr 2022 um je Fr. 1'000.00 erhöht.		
2197.3010.01	Schulsozialarbeit; Löhne Schulsozialarbeit	Fr.	231'060.00
	Der Lohnaufwand ist mit einer zusätzlichen 90 %-Stelle berechnet, was die Aufwanzunahme im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 131'170.00) begründet (vgl. Sozialversicherungsbeiträge, Konto 2197.3050.01 bis 2197.3054.01).		

2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung	Fr.	30'680.00
2910.4260.01	Verwaltung; Elternbeiträge sprachliche Frühförderung	Fr.	10'920.00
	Für die sprachliche Frühförderung sind weniger Kinder als bisher angemeldet, was die Aufwandminderung begründet (Vorjahr: Fr. 44'620.00). Demgegenüber werden die Elternbeiträge tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 16'850.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung und Gestaltung Logo «Mitten unter uns» 	Fr.	880.00
3	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3210.3160.01	Bibliotheken; Miete	Fr.	* 88'270.00
	Der Mietzins ist indexiert und wird per 1.1.2024 angepasst, was die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 86'290.00) begründet.		
3210.3634.01	Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek	Fr.	* 171'500.00
	Gemäss Budget der Kornhausbibliotheken kann der tiefere Betriebsertrag mit Minderaufwendungen ausgeglichen werden, so dass der Budgetwert dem Vorjahr entspricht.		
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	20'000.00
	Alle zwei Jahre findet ein Grossanlass statt (vgl. GGRB 16.9.2015). Der nächste Grossanlass – GAZ und Dorffest – ist für das Jahr 2024 geplant (Vorjahr: 0.00).		
3290.3130.04	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, Dorfchronik	Fr.	50'000.00
	Erarbeitung bzw. Weiterführung der Dorfchronik ab dem Jahr 1991 (vgl. Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027).		
3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung	Fr.	* 263'860.00
	Die Beiträge stützen sich auf den Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Beschluss vom 23.3.2023 (Vorjahr: Fr. 265'820.00).		
3320.3102.01	Massenmedien; Mitteilungsblatt Zollikofen	Fr.	30'780.00
	Das Publikationsvolumen stützt sich auf den Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre. Für das Jahr 2024 sind Publikationen für das Veröffentlichen der ordentlichen Baugesuche als Ergänzung zum eAnzeiger vorgesehen.	Fr.	28'280.00
		Fr.	2'500.00
3320.3102.02	Massenmedien; Amtliche Publikationen (Anzeiger Region Bern)	Fr.	2'500.00
	Ab dem Jahr 2024 erfolgen die amtlichen Publikationen über eine E-Anzeiger-Plattform. Es werden nur die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Anzeiger veröffentlicht (ca. 100 Publikationen) (Vorjahr: Fr. 10'400.00).		

3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt	Fr.	22'500.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwand für das Internet der Gemeinde und das Jugendparlament (total Fr. 16'530.00) ist folgende zusätzliche Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Zusatz-Website macht den Webauftritt der Gemeinde für Menschen mit Beeinträchtigungen (z. B. Seh-, Hör- oder motorischen Einschränkungen) besser nutzbar; jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 950.00. 	Fr.	5'970.00
3320.3632.01	Massenmedien; Beitrag Anzeiger Region Bern	Fr.	0.00
	Mit der beschlossenen Auflösung des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern per 31.12.2023 müssen ab dem Jahr 2024 keine Betriebs- bzw. Defizitbeiträge mehr entrichtet werden (vorbehältlich möglicher Kosten für die Verbandsauflösung).		
3410.3149.01	Sport; Unterhalt Rasenplätze, Beleuchtung, Vitaparcours	Fr.	22'250.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Vorjahr: Fr. 11'200.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Aufwand für Unterhalt/Reparatur des Kunstrasenfeldes • Für den Unterhalt der Beleuchtung und der technischen Einrichtungen des FC-Platzes wird der jährliche Pauschalbetrag von Fr. 2'000.00 um Fr. 500.00 erhöht. 	Fr.	8'000.00
		Fr.	2'500.00
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 268'500.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 14. Betriebsjahr Fr. 268'500.00 (Vorjahr: Fr. 267'200.00). Die Totalbeitragszahlung beider Gemeinden beträgt unverändert Fr. 560'000.00. Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrags) sind keine Kosten vorgesehen.		
3410.3660.41	Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	* 297'430.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen. Der Abschreibungsbetrag erhöht sich infolge der Sanierung des Freibads (vgl. GGRB vom 25.1.2023 bzw. Urnenabstimmung vom 18.6.2023) (Budget Vorjahr: Fr. 190'900.00).		
3420.3111.01	Freizeit; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	39'980.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 2'000.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Spielgerät und Fallschutz beim Spielplatz Schäfereistrasse • 4x Spielplatztafel, Bekennzeichnungsschilder zu Fr. 508.00 	Fr.	35'950.00
		Fr.	2'030.00

3420.3120.01	Freizeit; Ver- und Entsorgung Parkanlagen	Fr.	5'800.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende neue jährliche Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 5'200.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Bewässerung des Schafs bei der Schäferhöhe muss der jährliche Budgetbetrag um Fr. 600.00 auf neu Fr. 1'000.00 erhöht werden. 	Fr.	1'000.00
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	15'000.00
	Nebst den wiederkehrenden allgemeinen und periodischen Unterhaltsaufwendungen ist folgende zusätzliche Einzelposition enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 14'000.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Einmietung Kreiselschwader für den zweimal jährlichen Grasschnitt auf der Schäferhöhe. 	Fr.	1'000.00
3420.3636.07	Freizeit; Beitrag Pumptrack-Anlage	Fr.	30'000.00
	Einmaliger Beitrag an Pumptrack-Anlage in Münchenbuchsee (gemäss GRB 3.4.2023 «Erheblicherklärung Vijupa-Postulat «Bau einer Pumptrack-Anlage»).		
3421.3144.01	Freizeithaus Meielen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	6'050.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 16'580.00).		
3421.4472.01	Freizeithaus Meielen; Benützung	Fr.	55'000.00
	Der Benützungsertrag vom Freizeithaus wird aufgrund der sehr guten Auslastung erhöht (Vorjahr: Fr. 50'000.00).		
<u>4</u>	<u>Gesundheit</u>		
4330.3136.01	Schulgesundheitsdienst; Schulärztliche Untersuchungen	Fr.	18'540.00
	Der Aufwand für die schulärztliche Untersuchungen ist abhängig von den Anzahl SuS (Vorjahr: Fr. 17'780.00).		
4331.3136.01	Schulzahnpflege; Zahnärztliche Untersuchungen	Fr.	39'010.00
	Der Aufwand für die zahnärztliche Untersuchungen ist abhängig von der Anzahl SuS. Mit den höheren SuS-Zahlen ergeben sich zunehmende Kosten (Vorjahr: Fr. 37'510.00).		
<u>5</u>	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5310.4631.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Beiträge Kanton	Fr.	* 47'420.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2022) (Vorjahr: Fr. 48'860.00).		

5320.3631.01 Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL Fr. * 2'549'280.00

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget 2023 begründet sich trotz der steigenden Einwohnerzahl mit dem tieferen Pro-Kopf-Ansatz (-Fr. 17.00 auf Fr. 226.00/Einwohner/-in) (Vorjahr: Fr. 2'736'180.00).

5410.3631.01 Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige Fr. * 56'400.00

Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der geringfügige Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl bei unverändertem Pro-Kopf-Ansatz (Fr. 5.00/Einwohner/-in) (Vorjahr: Fr. 56'300.00).

5430 Alimentenbevorschussungen und –inkasso

Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen und dem Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre. Im Vergleich zum Budgetwert 2023 wird von geringeren Vorschussleistungen ausgegangen (-Fr. 5'920.00 auf Fr. 256'120.00, vgl. Konto 5430.3637.11). Die Inkassoerfolge sind von der Wirtschaftslage und der Anzahl zahlungsfähigen Schuldner abhängig. Gemäss dem laufenden Inkassoserfolg ist mit höheren Rückerstattungen zu rechnen (+Fr. 42'140.00 auf Fr. 173'580.00, vgl. Konto 5430.4260.11) (Nettoaufwand Funktion: Fr. 85'790.00; Vorjahr: Fr. 132'600.00).

5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den aktuellen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle (Fr. 35'500.00; Vorjahr: Fr. 34'300.00) aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden (Nettoaufwand: Fr. 89'470.00; Vorjahr: Fr. 87'770.00).

5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	* 1'400'000.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	* 1'212'080.00
	<p>Seit August 2020 gilt das Finanzierungssystem mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) (vgl. GGRB 28.8.2019 bzw. Urnenabstimmung vom 27.11.2022). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern gerechnet, was den höheren Aufwand begründet (Vorjahr: Fr. 1'230'000.00). Der Kanton beteiligt sich an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 1'120'000.00 (Vorjahr: Fr. 984'000.00) erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kita betragen somit rund Fr. 280'000.00 (Vorjahr: Fr. 246'000.00).</p>		
5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	* 115'100.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (TE)	Fr.	* 1'212'080.00
	<p>Seit August 2020 gilt das Finanzierungssystem mittels Betreuungsgutscheinen für die Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) (vgl. GGRB 28.8.2019 bzw. Urnenabstimmung vom 27.11.2022). Es wird mit einer Abnahme an betreuten Kindern gerechnet, was den tieferen Aufwand begründet (Vorjahr: Fr. 137'000.00). Der Kanton beteiligt sich an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 92'080.00 (Vorjahr: Fr. 109'600.00) erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Tageseltern betragen somit rund Fr. 23'020.00 (Vorjahr: Fr. 27'400.00).</p>		
5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	22'000.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 2'000.00) ist folgende Einzelposition enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umrüsten auf LED-Leuchten 		
		Fr.	20'000.00
5451.4470.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Mietzins (Wahlackerstrasse 29)	Fr.	* 96'700.00
	<p>Der Mietzins ist indexiert und wird per 1.8.2023 angepasst, was die Ertragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 93'900.00).</p>		
5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	7'119'350.00
	<p>Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Als Basis für den Budgetbetrag dient die Hochrechnung vom Jahr 2023. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit keiner grösseren Fallzunahme ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 8'124'670.00) werden gesamthaft geringere auszurichtende wirtschaftliche Sozialhilfeleistungen erwartet.</p>		

5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	249'180.00
5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt. Aufgrund der Erträge der Rechnungsvorjahre sowie der Hochrechnung vom Jahr 2023 werden tiefere Rückerstattungen budgetiert, dies auch unter Berücksichtigung der geringeren auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen (vgl. Konto 5720.3637.11).	Fr.	2'242'600.00
5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienverbilligungen) Seit 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Berechnungen sind schwierig und stützen sich vorab auf die laufenden Unterstützungsaufwendungen. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 699'650.00).	Fr.	696'880.00
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten) Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verfügbten Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre berechnet (Vorjahr: Fr. 910'410.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 ausgewiesen (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).	Fr.	* 893'520.00
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl und mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 18.00 auf Fr. 595.00/Einwohner/-in; total Vorjahr: Fr. 6'497'020.00).	Fr.	* 6'711'600.00
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimentenbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: Fr. 4'768'990.00).	Fr.	* 4'072'680.00

5920.3636.01	Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
5930.3638.01	Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00

Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits ist mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden (gesamthaft Fr. 10'000.00).

6 **Verkehr**

6150.3101.03	Gemeindestrassen; Treibstoffe	Fr.	27'000.00
--------------	--------------------------------------	-----	-----------

Der Aufwand für die Treibstoffbezüge richtet sich nach dem Rechnungsvorjahr und dem aktuellen Preisgefüge. Erheblichen Einfluss auf den Treibstoffbedarf haben die Anzahl Winterdienstesätze, die Fahrten mit der Kehrmaschine und für die Grünpflegearbeiten (Vorjahr: Fr. 23'100.00).

6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	15'410.00
--------------	---	-----	-----------

Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 15'380.00):

• Ersatz Balkenmäher (Jahrgang 2004) und Doppelrad-Bereifung	Fr.	6'210.00
• Akku-Motorsense, Akku-Paket, Tragsystem, Mehrfachladegerät als Ersatz für Motorsense (Jahrgang 2014)	Fr.	3'130.00
• Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2014)	Fr.	1'200.00
• Alurampe als Ersatz des Holzladens für das Aufladen der Rasenmäher	Fr.	560.00
• Ersatz des defekten Batterieladegeräts (Jahrgang 2014)	Fr.	1'090.00
• Anbauwerkzeug (Schlauch, Strahlrohr, Dreckfräser) zum vorhandenen Hochdruckreiniger (Anschaffung im Jahr 2022)	Fr.	620.00

6150.3120.01	Gemeindestrassen; Ver- und Entsorgung, Rampenheizungen	Fr.	0.00
--------------	---	-----	------

Die elektrische Rampenheizung wird nicht mehr betrieben; sie bleibt ausgeschaltet (Vorjahr: Fr. 2'500.00).

6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	190'000.00
--------------	---	-----	------------

• Strassenunterhalt (0.36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken)	Fr.	150'000.00
• Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	1'000.00
• Entfernen von Sprayereien	Fr.	7'000.00
• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler)	Fr.	21'000.00
• Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	1'000.00
• Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte)	Fr.	10'000.00

6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	5'000.00
--------------	---	-----	----------

Nebst der Erneuerung von Strassenmarkierungen (Pauschale Fr. 5'000.00) sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen.

6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	34'680.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge (Kosten je nach Fahrzeugstunden variierend) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen (total Vorjahr: Fr. 36'270.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Vorderreifen Claas • Ersatz Vorderreifen Fendt 207 • Ersatzreifen Anhänger Böckmann • Ersatzzinken Vertikutierer 		
		Fr.	2'360.00
		Fr.	540.00
		Fr.	500.00
		Fr.	990.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	132'760.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	42'910.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	14'300.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen).</p>		
6150.4260.01	Gemeindestrassen; Rückerstattungen Dritter	Fr.	16'000.00
	<p>Der Ertrag aus Rückerstattungen Dritter wird aufgrund der Rechnungsvorjahre erhöht (Vorjahr: Fr. 8'000.00).</p>		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	72'610.00
	<p>Aufgrund des steigenden Tarifansatzes pro kWh nimmt der Energieaufwand für die Strassenbeleuchtung zu (Vorjahr: Fr. 69'420.00).</p>		
6151.3130.01	Öffentliche Beleuchtung; Dienstleistungen Dritter	Fr.	26'850.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden pauschalierten Aufwendungen (Fr. 1'800.00) erfolgt nach 10 Jahren die Erneuerung des Unterhaltsvertrags mit der BKW AG. Die Leistungen und Preise des Rahmenvertrags für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wurde angepasst. Die höheren Kosten (+Fr. 5'050.00) ergeben sich aus der Teuerung, den zusätzlichen nötigen Leistungen für Elektrokontrollen und Dokumentationshaltung (total Vorjahr: Fr. 21'800.00).</p>		

6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	88'380.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage, Tragwerke und Leuchten • Leuchtenersatz Hübeliweg • Leuchtenerweiterung Wydackerstrasse • Erneuerung Orthofoto (letztmals im Jahr 2020) • Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019, total Fr. 13'130.00; Vorjahr: Fr. 32'250.00): <ul style="list-style-type: none"> • Überbauung Reichenbachstrasse • Häberlimatteweg • Magdalenaweg, Flurweg, Alpenstrasse, Webergut 	Fr.	30'000.00
		Fr.	4'500.00
		Fr.	8'640.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	6'000.00
		Fr.	10'500.00
		Fr.	27'750.00
	Wegen unvorhergesehenen Netzanpassungen können Sanierungen nicht wie geplant umgesetzt werden, weshalb die Sanierungsetappen aus dem Massnahmenkatalog zur generellen Beleuchtungsplanung um ein Jahr verzögert erfolgen.		
6155.3130.01	Parkplätze; Dienstleistungen Dritter	Fr.	48'080.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Busseninkasso für ruhender Verkehr (Vorjahr: Fr. 14'050.00) • Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Vorjahr: Fr. 24'000.00) • Transaktionsgebühren für Park App (Fr. 400.00) 	Fr.	21'760.00
		Fr.	25'700.00
		Fr.	620.00
	Die Budgetpositionen basieren auf Annahmen bzw. Hochrechnungen gemäss der Parkplatzbewirtschaftung.		
6155.4240.01	Parkplätze; Verkauf Parkkarten	Fr.	84'730.00
	Aus der Parkplatzbewirtschaftung (GGRB vom 29.1.2020) werden folgende Erträge veranschlagt (Vorjahr: Fr. 88'220.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatzgebühren Strassen (Vorjahr: Fr. 52'730.00) • Parkplatzgebühren Areale (Vorjahr: Fr. 19'770.00) • Einnahmen Park App (Vorjahr: Fr. 6'710.00) • Parkgebühr Securitas AG gemäss Vereinbarung • Rückerstattungen Parkgebühren 	Fr.	46'470.00
		Fr.	23'370.00
		Fr.	6'880.00
		Fr.	* 9'000.00
		Fr.	-1'000.00
	Der budgetierte Ertrag beruht auf Annahmen bzw. auf Hochrechnungen.		
6155.4270.01	Parkplätze; Bussen	Fr.	71'500.00
	Die Budgetposition basiert auf Annahmen bzw. Hochrechnungen gemäss der Parkplatzbewirtschaftung (Vorjahr: Fr. 44'000.00).		
6155.4470.01	Parkplätze; Mietzinse (PP Steinibach)	Fr.	12'960.00
	Der Mietzins pro Parkplatz wurde um Fr. 10'00 auf Fr. 40.00 pro Monat erhöht (Beschluss FIKO vom 28.6.2022) (Vorjahr: Fr. 9'720.00).		
6191.3111.01	Werkhof; Anschaffungen Geräte, Maschinen und Mobiliar	Fr.	1'640.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 3 defekten Bürostühlen 	Fr.	1'280.00
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	15'200.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 87'650.00).		

6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 28'100.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer der Liegenschaft (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 62'000.00).		
6220.3130.01	Regionalverkehr; Dienstleistungen Dritter	Fr.	2'200.00
	Kostenanteil für die Ausschreibung des Regionalen Veloverleihsystem zusammen mit den Nachbargemeinden.		
6220.3635.01	Regionalverkehr; Beitrag PubliBike	Fr.	* 40'000.00
	Für das Jahr 2024 wird für die freiwillige Gemeindeaufgabe des Veloverleihsystems mit Kosten von Fr. 40'000.00 gerechnet (vgl. GRB vom 6.3.2023) (Vorjahr: Fr. 39'260.00).		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Spartageskarte Gemeinde	Fr.	121'020.00
	Das seit dem 1.2.2004 verfügbare Angebot «Tageskarte Gemeinde» wird von den Transportunternehmungen ab dem 1.12.2023 nicht mehr angeboten. Die Alliance Swiss Pass hat zusammen mit dem Schweizerischen Gemeinde- und Städteverband ein Nachfolgeangebot ausgearbeitet. Das neue Angebot «Spartageskarte Gemeinde» ist ab dem 1.1.2024 verfügbar (Verkauf ab 11.12.2023). Das Preisgefüge für die Spartageskarten wird in vorgegebenen zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse erhältlich sein. Die tägliche Zahl der verfügbaren Spartageskarten ist kontingentiert. Der Gemeinderat hat am 10.7.2023 beschlossen, den Einwohner/-innen das Nachfolgeangebot in einer Testphase über 18 Monaten anzubieten, bevor definitiv über die Einführung entschieden wird. Das neue Angebot wird als digitaler Rückschritt erachtet, da die Karte nur am Schalter der Gemeinde und telefonisch gegen Rechnung bestellt werden kann und durchgängige digitale Prozesse nicht angeboten werden. Zudem ist die Attraktivität für ÖV-Nutzende durch die erhöhten Preise im Vergleich zu den «Spartageskarten SBB» schwierig einzuschätzen. Der budgetierte Aufwand für die Spartageskarte Gemeinde beruht auf Annahmen.		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützunggebühren Spartageskarte Gemeinde	Fr.	121'020.00
	Der Ertrag aus dem Verkauf der «Spartageskarte Gemeinde» beruht auf Kostenannahme (vgl. Konto 6290.3130.01).		
6290.4614.01	Öffentlicher Verkehr; Entschädigung Spartageskarte Gemeinde	Fr.	6'370.00
	Je verkaufte Spartageskarte erhält die Gemeinde eine Verkaufskommission von 5 %. Die Entschädigung von Fr. 6'370.00 beruht auf einer Kostenannahme.		

6291.3631.01	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung	Fr. * 1'883'960.00
	<p>Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend. Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 412.00 (Vorjahr: Fr. 386.00) und pro Einwohner/-in Fr. 52.00 (Vorjahr: Fr. 49.00). Die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise führen bei den Transportunternehmen zu einem Kostenanstieg. Die vorgesehenen Tarifierhöhungen per Dezember 2023 vermögen die Mehrkosten nicht zu kompensieren. Der vom Grossen Rat genehmigte Angebotsbeschluss 2022 bis 2025, welcher gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorsieht, sowie Folgekosten für Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Die Grossprojekte vom öffentlichen Verkehr (u. a. Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern und Tram Bern – Ostermündigen) führen zu steigenden Investitionsausgaben (Vorjahr: Fr. 1'751'520.00).</p>	
6310.3151.01	Schiffahrt; Unterhalt Fähre	Fr. 7'200.00
	<p>Nebst dem jährlichen Unterhalt der Fähre und der Fährunterkunft (Fr. 3'800.00) sind gemäss Inspektion die Metallstützen der Seilanlage gegen Rost und Korrosion zu behandeln (Fr. 3'400.00).</p>	
6310.4632.01	Schiffahrt; Beitrag Stadt Bern	Fr. * 22'000.00
	<p>Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand (Vorjahr: Fr. 22'000.00, Rechnung 2022: Fr. 25'760.00).</p>	
<u>7</u>	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>	
7101	Wasserversorgung	
	<p>Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Wasserversorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'230.00 (Vorjahr: Fr. 64'840.00). Der Aufwandüberschuss wird aus den Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01; Bestand per 31.12.2022: Fr. 1'670'233.57). Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Wertehalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 351'660.00), was den Betriebsaufwand erhöht.</p>	
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr. * 818'690.00
	<p>Die Verbandsgemeinden haben sich prozentual an den Gesamtbruttokosten des WVRB AG zu beteiligen. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Wasserbezug und den Spitzenwerten (Top Ten Bezüge). Die Berechnung steht in Abhängigkeit zu den Wasserbezügen aller Verbandsgemeinden. Es wird mit einer höheren Wasserbezugsmenge gerechnet und mit einer zunehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbands ausgegangen (Vorjahr: Fr. 792'810.00).</p>	

7101.3130.01	Wasserversorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Mitgliederbeitrag	Fr.	28'240.00
	Nebst den jährlichen Aufwendungen ist die periodische Erneuerung des Orthofotos (letztmals im Jahr 2020) budgetiert (Fr. 1'000.00).		
7101.3132.01	Wasserversorgung; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	7'030.00
	Nebst den jährlichen vorgeschriebenen Wasserproben (Fr. 2'460.00) ist der Anlagekataster und der Wiederbeschaffungswert durch ein Ingenieurbüro zu aktualisieren (Fr. 4'570.00).		
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr.	35'000.00
	Die Budgetsumme für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes stützt sich auf den Mittelwert unter Berücksichtigung des Trendwerts der fünf vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 35'000.00). Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	32'850.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen ist keine flächendeckende Leckkontrolle vorgesehen (alle drei Jahre, letztmals im Jahr 2022) (Vorjahr: Fr. 33'050.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		
7101.3151.02	Wasserversorgung; Unterhalt Wasserzähler	Fr.	46'250.00
	Die Preise für den Austausch von Wasserzählern ist im Vergleich zum Vorjahr teurer. Es ist der Austausch von zwei Verbundzählern (120 m ³) vorgesehen (Fr. 7'000.00). Es ist eine grössere Anzahl Zähler für den periodischen Austausch vorgesehen (Vorjahr: Fr. 38'770.00).		
7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	66'680.00
7101.3320.91	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	0.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	115'220.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 66'680.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 48'540.00).		

7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 430'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	430'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46.89 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Wertehalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 430'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 650'000.00).		
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 67'000.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 80'770.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	114'330.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 14.50) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 111'480.00).		
7101.4240.03	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	598'700.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 0.80/m ³). Es wird mit einer höheren Wassermenge (+19'000 m ³) gerechnet. Die Verbrauchsmenge stützt sich auf den Durchschnittswert der zwei vorangehenden Jahre. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern und Bauwasser werden unverändert veranschlagt (Vorjahr: Fr. 583'500.00).		
7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 54'080.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des höheren Zinssatzes ist eine Ertragszunahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 20'030.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		

7201	Abwasserentsorgung		
	<p>Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Abwasserentsorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit unveränderten Gebührenansätzen ein Ertragsüberschuss von Fr. 47'410.00 (Vorjahr: Fr. 24'830.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (vgl. Konto 7201.9010.01; Bestand per 31.12.2022: Fr. 2'468'504.12).</p> <p>Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Wertehalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 544'580.00), was den Betriebsaufwand erhöht.</p>		
7201.3130.01	Abwasserentsorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Mitgliederbeitrag	Fr.	18'290.00
	<p>Für die Nachführung des Leitungsinformationssystems (LIZO) wird mit höherem Aufwand gerechnet (+Fr. 5'000.00). Für die periodische Erneuerung des Orthofotos (letztmals im Jahr 2020) ist Fr. 1'000.00 budgetiert (total Vorjahr: Fr. 12'290.00).</p>		
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	45'570.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	21'140.00
7201.3660.21	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Fr.	1'520.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	83'230.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 68'230.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 15'000.00).</p>		

7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 700'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	700'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 72.5 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 544'580.00 ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 700'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'150'000.00).		
7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 117'210.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 127'600.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7301.3612.01).		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'466'760.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:		
	• Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'269'820.00)	Fr.	* 1'397'590.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 66'890.00)	Fr.	* 69'170.00
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	494'200.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 50.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern bzw. der aktualisierten Flächen für die Regenabwassergebühr. Die Regenabwassergebühr beträgt unverändert Fr. 0.20/m ² (total Vorjahr: Fr. 472'600.00).		
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'186'000.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser basiert auf dem seit 1.1.2021 gültigen Ansatz (Fr. 1.60/m ³). Es wird mit einer unveränderten Abwassermenge gerechnet. Der Ertrag an Schmutzbeiwerten verbleibt ebenfalls auf dem Vorjahreswert (total Vorjahr: Fr. 1'186'000.00).		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 192'850.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des höheren Zinssatzes ist eine Ertragszunahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 57'430.00).		

7301	Abfall		
	<p>Die Gebührenansätze der Abfallentsorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % erhöht. Per 1.1.2024 werden die Grundgebühren der Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) um 10 % gesenkt. Damit wird dem angestrebten Anteil für die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zwischen Grund- und Verbrauchsgebühren gemäss dem Abfallreglement besser Rechnung getragen. Bei der Abfallentsorgung resultiert unter Berücksichtigung der tieferen Grundgebühren und den unveränderten Verbrauchsgebühren ein Ertragsüberschuss von Fr. 20'600.00 (Vorjahr: Fr. 148'240.00). Der Ertragsüberschuss wird den Reserven der Spezialfinanzierung zugeführt (Bestand per 31.12.2022: Fr. 663'071.14).</p>		
7301.3101.02	Abfall; Gebührenmarken	Fr.	14'660.00
	<p>Nebst der Beschaffung der Gebührenmarken für Kehrriechsäcke und den Marken für die Container sind neu die Säcke für die Kunststoffseparatsammlung zu beschaffen (+Fr. 1'190.00), was den Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 13'250.00) begründet.</p>		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 600'240.00
	<p>Die Aufwendungen für die Hausabfuhr (+Fr. 18'440.00) und Spezial-sammlungen (+Fr. 950.00) basieren auf den aktualisierten Abfuhr-einheiten und -preise. Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut (+Fr. 18'370.00) wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen veranschlagt (total Vorjahr: Fr. 562'470.00).</p>		
7301.3130.02	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Häckseldienst	Fr.	15'000.00
	<p>Der höhere Aufwand für den Häckseldienst begründet sich mit der Preisanpassung (Teuerung) für die Transportkosten (Vorjahr: Fr. 13'900.00).</p>		
7301.3151.01	Abfall; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	2'830.00
	<p>Nebst den Servicearbeiten für das Fahrzeug der Abfallentsorgung sind der Zahnriemen und die Reifen zu ersetzen, was den Mehraufwand begründet (Vorjahr: Fr. 880.00).</p>		
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 46'650.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 47'270.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01).</p>		
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 381'880.00
	<p>Beim Hauskehricht (Fr. 135.00/Tonne) und Grobsperrgut (Fr. 135.00/Tonne) sowie beim Grünabfall (Fr. 130.00/Tonne) wird mit einer geringeren Abfuhrmenge gerechnet. Die Ansätze pro Tonne verbleiben auf den Vorjahreswerten (Vorjahr: Fr. 390'500.00).</p>		

7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 42'500.00
	Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hubelgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde gemäss Indexstand vom Jahr 2022 veranschlagt (Vorjahr: Fr. 41'300.00).		
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	604'960.00
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten (EGW). Aufgrund der Bevölkerungszunahme wird mit mehr Einwohnergleichwerten gerechnet. Der Ansatz pro EGW wird per 1.1.2024 von Fr. 30.65 auf Fr. 27.60 reduziert, was einer Tarifsenkung von 10 % entspricht (Vorjahr: Fr. 665'750.00).		
7301.4240.03	Abfall; Benützungsgebühr Plakatstelle Buchrain	Fr.	0.00
	Der Vertrag für die Plakatstelle beim Buchrain wurde auf Ende Jahr 2023 aufgelöst (Vorjahr: Fr. 1'480.00).		
7301.4240.04	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	606'780.00
	Der Ertrag ist anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sackgebührenmarken wird mit höheren Mengeneinheiten gerechnet. Der Ertrag an Containermarken verbleibt auf den Vorjahreswerten. Die Tarifsätze für die Gebührenmarken und Containerbänderolen bleiben unverändert. Für die Kunststoffseparatsammlung wird mit einem Sackverkauf von Fr. 1'230.00 gerechnet (total Vorjahr: Fr. 600'650.00).		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	15'200.00
	Der Altpapiervertrag mit der KEWU wurde für die Jahre 2023 bis 2027 abgeschlossen und ist indexbasiert und wird quartalsweise angepasst. Aufgrund des Marktumfeldes ist von geringerem Ertrag auszugehen (Budgetbasis: Fr. 20.00/Tonne; Vorjahr: Fr. 70.00/Tonne, Fr. 54'600.00).		
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	3'930.00
	Seit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert. Fürs neue Jahr wird mit einer fast identischen Vergütung aus Separatsammlungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 3'880.00).		
7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	9'800.00
	Aus der Verwertung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien wird aufgrund der abnehmenden Menge mit einer geringeren Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 12'310.00):		
	• Tierkadaver, Ponymist (Vorjahr: Fr. 5'500.00)	Fr.	5'500.00
	• Entsorgungshof Hubelgut (Vorjahr: Fr. 6'810.00)	Fr.	4'300.00
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	* 9'590.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des höheren Zinssatzes ist eine Ertragszunahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 2'100.00).		

7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Beiträge an Baudenkmäler und Naturobjekte	Fr.	15'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung Der Grosse Gemeinderat hat am 27.11.2019 das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte genehmigt. Für das Budgetjahr wird mit Beiträgen von Fr. 15'000.00 gerechnet (Fondsbestand per 31.12.2022: Fr. 30'019.50).	Fr.	15'000.00
7610.3130.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Dienstleistungen Dritter, Rauchgaskontrolle	Fr.	20'300.00
7610.4210.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Gebühren Rauchgaskontrolle Die Anzahl zu kontrollierenden Brennern ist im Vergleich zum Vorjahr geringer, weshalb einerseits mit Minderaufwand und andererseits mit tieferen Gebührenerträgen gerechnet wird.	Fr.	32'280.00
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	42'200.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt, Preiserhöhung (Vorjahr: Fr. 2'600.00) • Benutzung Enercoach • Projektbegleitung und Beratung «Energiestadt Gold» • Re-Audit Energiestadt • Erarbeitung Förderprogramm (vgl. Umsetzungsprogramm) • 4. Klimatage Zollikofen • Aktion an Gewerbeausstellung/Dorffest • Energieanlass • Energieberatung für Privatpersonen (GRB 27.1.2020) • Aktionswoche Bike to Work • Biodiversitätsspaziergang (vgl. Umsetzungsprogramm) 	Fr.	3'500.00
		Fr.	500.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	13'000.00
		Fr.	10'000.00
		Fr.	3'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	3'000.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	700.00
		Fr.	1'000.00
7690.4630.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Beiträge vom Bund, Energiestadt Für das Re-Audit Energiestadt wird der Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein Beitrag seitens Bund gewährt.	Fr.	4'000.00
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 8'010.00; Vorjahr: Fr. 7'700.00) ist folgende grössere Einzelposition enthalten:	Fr.	8'640.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Urnenständer (Jahrgang 2013) 	Fr.	630.00
7710.3120.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Ver- und Entsorgung Liegenschaften Nebst den jährlich wiederkehrenden Energiekosten erfolgt der Wärmebezug für das Bestattungsgebäude seit der Heizperiode 2023/24 anstelle mit Heizöl über das Fernwärmenetz. Es wird mit höheren Energiekosten gerechnet (total Vorjahr: Fr. 11'620.00).	Fr.	* 13'450.00
7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 2'340.00) sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 7'600.00).	Fr.	2'340.00

7710.3144.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Baulicher Unterhalt Aufbah- rungshalle	Fr.	9'620.00
	<p>Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Unter- haltsvornahmen geplant (Vorjahr: Fr. 7'410.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilfunk-Kit für das Umrüsten des Lift-Notrufsystems auf 4G- Technologie 	Fr.	2'770.00
7710.3637.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Beiträge unentgeltlicher Be- stattungen	Fr.	13'810.00
	<p>Im Juni 2023 wurde mit den Bestattungsunternehmen neue Verträge für die Vornahme von unentgeltlichen Bestattungen abgeschlossen, was die moderate Aufwanderhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 12'440.00).</p>		
7710.4240.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Bestattungswesen	Fr.	66'200.00
	<p>Den Hinterbliebenen wird gemäss Gebührentarif für die Graberstellung und den Kauf des Grabplatzes sowie für die Beschriftungen Rechnung gestellt. Die Budgetberechnungen stützen sich auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre (Vorjahr: Fr. 80'120.00).</p>		
7792.4033.01	Hundetoiletten; Hundesteuer	Fr.	38'100.00
	<p>Gemäss der Anzahl registrierter Hunde wird von einem Minderertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 39'120.00; Rechnung 2022: Fr. 37'200.00).</p>		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	30'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärun- gen • ÜO Aareraum (Umsetzung Richtplan Landschaft) 	Fr.	10'000.00
		Fr.	20'000.00
7900.4309.01	Raumordnung allgemein; Mehrwertabschöpfungen	Fr.	948'670.00
	<p>Ein Anteil der Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsord- nung «Webergut Nord» wird gemäss den vertraglichen Bestimmungen mit der Genehmigung fällig, weshalb der Betrag ins Budget aufgenom- men wird.</p>		
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	* 51'550.00
	<p>Der Beitrag pro Einwohner/-in erhöht sich aufgrund des höheren An- satzes vom Bereich Verkehr und mit der steigenden Einwohnerzahl (Vorjahr: Fr. 49'770.00).</p>		
8	<u>Volkswirtschaft</u>		
8200.3111.01	Forstwirtschaft; Anschaffung Maschinen, Werkzeuge	Fr.	1'280.00
	<p>Nebst den kleineren jährlichen Anschaffungen (Pauschalbetrag Fr. 300.00) ist folgende Einzelposition enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz reparaturanfällige Kettensäge (Jahrgang 2013) 	Fr.	980.00
8710.4120.01	Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG	Fr.	* 350'000.00
	<p>Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 350'000.00).</p>		

8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgabe ewb Bern	Fr.	* 102'210.00
	Die Entschädigung der Energie Wasser Bern richtet sich gemäss Vertrag auf die bezogene Gasmenge. Es wird von einer tieferen Gasmenge ausgegangen, was die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 105'710.00).		
9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2024 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	223'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 272'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	20'756'000.00
	Für das Steuerjahr 2024 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2022 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2022 von 18.71 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 2.7 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Der Ausgleich der kalten Progression ist dabei mit -1.2 % enthalten. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2022 um voraussichtlich rund 190 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind rund 0.99 Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige, abzüglich kalte Progression) ein Mehrertrag von Fr. 46'000.00 (Vorjahr: 20.71 Mio. Franken; Rechnung 2022: 19.53 Mio. Franken).		
9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen	Fr.	44'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt (Vorjahr: Fr. 46'000.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	614'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-871'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		

9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr. 2'255'000.00
	Für das Steuerjahr 2024 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2022 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2022 von 2.07 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von -0.5 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Der Ausgleich der kalten Progression ist dabei mit -1.2 % enthalten. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2022 voraussichtlich um rund 190 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind ca. 0.13 Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen ein Mehrertrag von Fr. 33'000.00 veranschlagt (Vorjahr: 2.22 Mio. Franken; Rechnung 2022: 2.33 Mio. Franken).	
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr. 167'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr. -232'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.	
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr. 501'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 400'000.00) von einer Ertragszunahme ausgegangen (Rechnung 2022: Fr. 827'860.00). Es gilt zu beachten, dass vermehrt Quellensteuerpflichtige im ordentlichen Verfahren veranlagt werden.	
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr. 943'000.00
	Die Erträge werden anhand der Mittelwerte der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (Bruttoinlandprodukt BIP) ergänzt. Seit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen führen dürfte. Im Gegenzug werden Firmen steuerlich entlastet, welche Abzüge für Patentbox, Forschung und Entwicklung vornehmen können. Bedingt durch die STAF-Massnahmen ist ein Rückgang an Gewinnsteuern zu verzeichnen, was den tieferen Ertrag gegenüber dem Vorjahr begründet (Vorjahr: Fr. 1'225'000.00; Rechnung 2022: Fr. 604'990.00).	
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr. 523'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr. -183'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr. 8'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr. -3'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen (Gewinn- und Kapitalsteuern) bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.	

9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	12'000.00
	Die Erträge werden anhand des Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet. Seit der Steuergesetzrevision 2021 gelangt ein tieferer Tarif für die Kapitalsteuern zur Anwendung (Vorjahr: Fr. 18'000.00; Rechnung 2022: Fr. 15'040.00).		
9100.4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	46'000.00
	Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 45'000.00).		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	568'000.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 500'000.00).		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	509'000.00
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 471'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'447'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ des amtlichen Werts berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen und den sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 2'333'000.00). Nachträgliche Veranlagungen bzw. periodenfremder Ertrag aus der amtlichen Neubewertung (AN20) haben den Rechnungsertrag vom Jahr 2022 (Fr. 2'545'050.00) begünstigt.		
9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 2'045'940.00
	In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Je massgebenden Einwohnende ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 183.00 (Vorjahr: Fr. 184.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden. Die Kostenzunahme ist auf die höhere Einwohnerzahl zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 2'009'280.00).		
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 41'000.00
9300.4622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 0.00
	Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2021 – 2023). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von rund 100.4 (Vorjahr: 101.1) gerechnet, d. h. die Gemeinde bezahlt eine Ausgleichsleistung von etwa Fr. 41'000.00 (Vorjahr: Fr. 118'000.00; Rechnung 2022: Fr. 153'970.00).		

9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 271'870.00
	Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibender Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 266'050.00).		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	60'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 79'000.00).		
9500.4600.01	Ertragsanteile, übrige; Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	Fr.	99'000.00
	Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Gemäss Berechnung wird mit einer Zahlung zugunsten der Gemeinde von Fr. 99'000.00 (Vorjahr: Fr. 91'000.00; Rechnung 2022: Fr. 107'490.00) gerechnet.		
9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	0.00
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	56'250.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	0.00
	Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln sind kurzfristige Überbrückungskredite nicht auszuschliessen (Vorjahr: Fr. 5'000.00). Die SNB hat die Leitzinse im Juni 2023 um 0.25 % auf 1.75 % erhöht, was sich auf die Zinshöhe für Darlehen auswirkt und demzufolge die Aufwandzunahme gegenüber dem Vorjahr begründet.		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 261'520.00
	Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem bzw. höherem Zinssatz für den allgemeinen Haushalt zu einem Mehraufwand (Vorjahr: Fr. 80'840.00).		
9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	29'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	106'000.00
	Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 28'000.00) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 120'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.		

9610.3499.02	Zinsen; Übriger Finanzaufwand aus Finanzverbindlichkeiten (Negativzinsen)	Fr.	0.00
9610.4499.01	Zinsen; Übriger Finanzertrag aus Finanzverbindlichkeiten (Negativzinsen)		0.00
	Die negativen Zinserträge bzw. der Zinsaufwand aus einer Geldmittelaufnahme sind gesondert als übriger Finanzertrag bzw. Finanzaufwand zu betrachten. Die Erträge stehen in Verbindung mit einer Mittelaufnahme und nicht mit einer Vermögensanlage. Fürs Budgetjahr wird mit keinen Negativzinsen gerechnet.		
9610.4450.01	Zinsen; Erträge Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'250.00
	Der Zinsertrag auf den gewährten Darlehen Verwaltungsvermögen nimmt aufgrund der höheren Zinssätze zu (Vorjahr: Fr. 5'310.00).		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 43'410.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	* 43'410.00
	Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten bzw. höheren Zinssatzes ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 13'360.00) eine Ertrags- bzw. eine Aufwandzunahme zu verzeichnen.		
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	26'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grössere Einzelpositionen vorgesehen. Die Pauschalbeträge für den Unterhalt werden anhand des Mittelwerts unter Beizug des der Rechnungsvorjahre erhöht:		
	• Wohnungs-Renovation bei Mieterwechsel (Vorjahr: Fr. 6'000.00)	Fr.	8'000.00
	• Ersatz von Elektrogeräten (Vorjahr: Fr. 6'000.00)	Fr.	7'500.00
	• Ersatz und Reparatur Sanitärinstallationen (Vorjahr: Fr. 3'000.00)	Fr.	4'500.00
	• Verschiedenes/Unvorhergesehenes (Vorjahr: Fr. 4'000.00)	Fr.	6'000.00
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachanlagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00
	Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten mindestens alle fünf Jahre (oder bei Änderung des amtlichen Werts) und bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten erfolgt eine sofortige Wertberichtigung. Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung per Bilanzstichtag nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird.		

9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 77'220.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	* 31'280.00
	<p>Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung wird per Ende 2023 schätzungsweise unterschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage vorzunehmen ist (Fr. 77'220.00). Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02 und 9630.3439.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Fr. 31'280.00).</p>		
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	* 263'850.00
	<p>Für die Landabgabe im Baurecht der Überbauung Lindenweg wird mit einem Zinsertrag von einem Quartal gerechnet, was die Ertragszunahme begründet (Vorjahr: Fr. 247'470.00).</p>		
9630.4430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Buchsweg 8	Fr.	* 154'490.00
	<p>Der Mietzins pro Parkplatz wurde um Fr. 10'00 bzw. Fr. 20.00 auf Fr. 40.00 pro Monat erhöht (Beschluss FIKO vom 28.6.2022). Die Mietzinse wurden an den höheren Referenzzinssatz angepasst, was zu einem Mehrertrag führt (+Fr. 9'760.00) (Vorjahr: Fr. 141'950.00).</p>		
9710.4699.11	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe; Rückverteilung	Fr.	5'510.00
	<p>Es wird mit einer höheren Rückverteilung aus CO₂-Abgabe gerechnet. Die Rückverteilung wird proportional zur AHV-Lohnsumme bemessen (Vorjahr: Fr. 3'860.00; Rechnung 2022: Fr. 5'590.00).</p>		
9900.3894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
9900.4894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Entnahmen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
	<p>Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss aus, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen sind. Aufgrund des massgebenden Bilanzquotienten kann keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet.</p>		
9950.4896.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge; Entnahmen aus Neubewertungsreserve	Fr.	* 363'030.00
	<p>Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wurde ein definierter Anteil in die Schwankungsreserve überführt. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2, d. h. ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Nach den Berechnungen und den geltenden Auflösungsmodalitäten ergibt sich eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve von unverändert Fr. 363'030.00.</p>		

Zollikofen, 18. September 2023

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN